

In Anbetracht dieser Überlieferungslage dürfte es nicht ganz uninteressant sein, wenn überraschend nun plötzlich ein Einzelblatt mit zwei bislang unbekannten Briefformeln Fulcos zutage tritt, paläographisch zudem in die Jahre von Fulcos Pontifikat datierbar und geschrieben in Reims. Auf dieses Einzelblatt stößt man im dritten Band von Bernhard Bischoffs 'Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts', der aus dem Nachlass herausgegeben nun endlich vorliegt⁷. Das Blatt hat bislang gut verborgen im Codex 254 der Collection de Picardie der Pariser Bibliothèque Nationale⁸ geschlummert, eingebunden also in einen Codex aus einem Handschriftenfonds, in dem man lediglich Papierlagen mit seriellen Urkundenabschriften und ähnlichem Material von Händen des 18. Jahrhunderts aus den Archiven des französischen Nordostens erwarten würde, nicht aber ein Pergamentblatt aus dem 9. Jahrhundert. Die Herkunft dieses Blattes 96bis ist ungewiß; vermutlich dürfte es jedoch durch die Hände Jean Mabillons († 1707) gegangen sein, denn auf seiner Verso-Seite sind die von diesem – nach bislang unbekannter handschriftlicher Vorlage – erstmals edierten Verse des Abtes Haldoinus von Hautvillers eingetragen, die letzterer als Inschrift für die 852 von Hinkmar neu hergerichtete Grablege des hl. Remigius entworfen hatte⁹, die aber offenbar nicht verwendet worden waren.

Die beiden Briefformeln sind aufeinanderfolgend auf der Recto-Seite des Blattes enthalten, einsetzend in der ersten Zeile und geschrieben von der gleichen Hand. Es handelt sich (erstens) um eine Epistola formata eines Reimser Erzbischofs F. und (zweitens) um ein Einladungsschreiben eines namentlich nicht genannten Reimser Erzbischofs an einen seiner Suffragane zur Teilnahme an einer bevorstehenden Bischofsweihe. Die Namen der Adressaten und überhaupt das gesamte individuelle Namensgut sind (bis auf jenes F) getilgt und gegebenenfalls durch ein *ill.* ersetzt. Inkonsequenterweise sind die Datierungen

7) Vgl. Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen), Teil III: Padua-Zwickau, aus dem Nachlass hg. von Birgit EBERSPERGER (2014) S. 252: „Reims, IX Jh., 4. Viertel“.

8) Vgl. Philippe LAUER, Bibliothèque Nationale. Collections manuscrites sur l'histoire des provinces de France. Inventaire 2 (1911) S. 170 (dort durchaus korrekt mit Alter und Inhalt des Blattes beschrieben).

9) So bereits von Bischoff notiert. Vgl. Jean MABILLON, Vetera analecta 1 (Paris 1675) S. 416 f. (Paris 1723) S. 423; Nachdrucke: MIGNE PL 129 Sp. 1033-1036 sowie Ludwig TRAUBE, MGH Poetae 3 (1886-1896) S. 414, Anm. zu Text II. Zu diesem Gedicht, das handschriftlich bislang lediglich aus einem Codex bekannt war, der jünger ist als die Erstedition, vgl. auch JULLIEN, Clavis 3/1 (wie Anm. 3) S. 360 f. – Zur Translation der Remigius-Gebeine im Jahr 852 sowie zur Flucht der Gebeine 881 nach Epernay und weiter 882 nach Orbais vgl. Flodoard, Historia Remensis ecclesiae I 21 (wie Anm. 2) S. 112-114 (dort auch die von Hinkmar selbst 852 verfasste Versinschrift).